

An den Landrat

---

Glarus, 3. Oktober 2017

## **Strassenbauprogramm 2018**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage ermöglicht das Beraten des Strassenbauprogramms 2018 und den Entscheid darüber (Art. 34 Abs. 2 Strassengesetz).

### **1. Kantonsstrassen, Investitionsrechnung**

#### **1.1. Ersatz Linthbrücken Bahnhofstrasse Schwanden (Kostenstelle 40200001)**

Ende 2016 wurden die Linthbrücken bei der Bahnhofstrasse Schwanden einer generellen Überprüfung unterzogen. Dabei wurden der Zustand des gesamten Bauwerks und insbesondere die Stahlkonstruktion mithilfe eines Untersichtgeräts aufgenommen. Das beauftragte Ingenieurbüro machte zudem eine statische Nachrechnung. Der Zustand musste insgesamt als schlecht eingestuft werden; die Nachrechnung ergab eine ungenügende Tragsicherheit für die Betriebslast von 40 Tonnen. Der Handlungsbedarf ist somit gross. Die zulässigen Verkehrslasten wurden umgehend auf 18 Tonnen reduziert.

Mit dem Ersatz der beiden Linthbrücken soll neben der Trag- auch die Verkehrssicherheit verbessert werden. Die bestehenden Fussgängerstege werden neu durch ein Trottoir ersetzt. Der Gehweg soll dabei bis zum Bahnhofsgebäude verlängert werden.

Der Baubeginn ist im Sommer 2018 geplant. Zuerst sollen die beiden bestehenden Brücken abgebrochen und die Brücke Nord bis Ende 2018 im Rohbau erstellt werden. 2019 werden die Brücke Süd und der gesamte Strassenbau inklusive Werkleitungen erstellt. Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen 3,5 Millionen Franken. Für die Arbeiten im nächsten Jahr ist im Budget 2018 eine Million Franken eingestellt.

#### **1.2. Sanierung Stützmauer Rüfi (Kostenstelle 40200001)**

Die Kerenzerbergstrasse in Mollis weist im Bereich der Stützmauer Rüfi verschiedene Mängel auf: Der Beton der Stützmauer ist zunehmend am Zerfallen und die Mauerkrone wird immer mehr zur Talseite weggedrückt. Als Folge davon sind im Strassenbelag Risse und Senkungen entstanden, die wiederum die Schadensentwicklung durch Wassereintritt und Frosteinwirkung begünstigen. Der bestehende Röhrenzaun kann die geltenden Anforderungen an eine Absturzsicherung nicht erfüllen.

Mit der Sanierung der Stützmauer soll die Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt verbessert und zusammen mit der neuen Mauer ein Trottoir erstellt werden. Dafür sind im Budget 2018 1,25 Millionen Franken eingestellt.

**1.3. Ersatz Schartlirunsbrücke Richisau (Kostenstelle 40200001)**

Die Schartlirunsbrücke im Richisau ist in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Die Sohlensicherung wurde durch mehrere Hochwasserereignisse komplett weggespült. Es besteht die Gefahr, dass die Widerlager bei einem nächsten Ereignis unterkollt werden und die Brücke dadurch einstürzen könnte. Die Brückenplatte selbst ist nicht für die heutigen Verkehrslasten dimensioniert und weist diverse Betonschäden auf. Für den Ersatz der Schartlirunsbrücke sind im Budget 2018 300'000 Franken eingestellt.

**1.4. Sanierung Brücke über Kleinlinthli und SBB, Oberurnen (Kostenstelle 40200001)**

Die Sanierung der Brücke über das Kleinlinthli und die Bahngleise in Oberurnen ist eine herausfordernde Aufgabe, einerseits wegen des Objekts selbst und andererseits wegen der Überführung über das SBB-Trasse. 2016 wurde das Vorprojekt und 2017 das Bau- bzw. Massnahmenprojekt erstellt. 2018 folgen das Submissions- und Ausführungsprojekt sowie das gesamte Bewilligungsverfahren. Die Bauausführung ist für 2019 bis Frühling 2020 geplant. Für die Projektierungsarbeiten sind im Budget 2018 200'000 Franken eingestellt.

**1.5. Linthbrücke Mitlödi (Kostenstelle 40200001)**

Die favorisierte Lösung – eine neue Brücke direkt neben dem bestehenden Bauwerk – kann nicht realisiert werden, weil die benötigte Liegenschaft nicht freihändig erworben werden kann. Vorliegend gibt es alternative Lösungen. Nach weiteren Untersuchungen ist nun der Entscheid für eine neue Hubbrücke am bestehenden Standort gefallen. Es wird eine neue Brücke mit einer zusätzlichen Einrichtung erstellt, damit sie im Hochwasserfall angehoben werden kann. Gemäss Programm wird 2018 das Bauprojekt erstellt und 2019 erfolgen das Auflageverfahren sowie das Submissionsprojekt. Die Realisierung ist ab 2020 geplant. Für die Projektierungsarbeiten sind im Budget 2018 250'000 Franken eingestellt.

**1.6. Sanierung Sernftalstrasse, Abschnitt Brumbach–Werriweid (Kostenstelle 40200001)**

Der Bund beteiligt sich aufgrund des Baus und Betriebs des Schiessplatzes Wichlen an einer einmaligen Instandsetzung der Sernftalstrasse mit 20 Prozent. 2017 wurden die Krauchbach- und die Brumbachbrücke in Matt saniert; 2018 erfolgt die Belagssanierung des Abschnitts Brumbach–Werriweid. Im Budget 2018 sind dafür 500'000 Franken eingestellt, wobei sich der Bund mit 100'000 Franken beteiligt.

**1.7. Sanierung Kerenzerbergstrasse, Abschnitt Filzbach–Seeblick (Kostenstelle 40200001)**

Der Abschnitt Filzbach–Seeblick der Kerenzerbergstrasse ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Es bilden sich immer wieder Schlaglöcher, die jeweils behelfsmässig mit Kaltbelag geflickt werden müssen. Für die Belagssanierung sind im Budget 2018 500'000 Franken eingestellt.

**1.8. Sanierung Hauptstrasse Linthal (Kostenstelle 40200001)**

Der Belag der Hauptstrasse Linthal weist viele Risse, offene Nähte, Spurrinnen und zum Teil auch Schlaglöcher auf. Eine Belagssanierung ist dringend nötig. Im Budget 2018 sind dafür 350'000 Franken eingestellt.

### **1.9. Sanierung Molliserstrasse Näfels (Kostenstelle 40200001)**

Nach der Sanierung der Bahnhofstrasse Näfels in den Jahren 2016 und 2017 soll im 2018 die Instandsetzung bis zum Bahnübergang fortgesetzt werden. Dafür sind 300'000 Franken budgetiert.

### **1.10. Deckbelag Soolerstrasse, Abschnitt Weinberg–Untersool (Kostenstelle 40200001)**

2017 wurden die Hauptarbeiten der Sanierung Soolerstrasse, Abschnitt Weinberg–Untersool, ausgeführt. 2018 soll der Deckbelag eingebaut werden. Im Budget 2018 sind dafür 300'000 Franken eingestellt.

### **1.11. Umfahrungsstrassen (Kostenstelle 40200005)**

Am 12. Februar 2017 haben Volk und Stände den Bundesbeschluss zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) angenommen. In dieser Vorlage war auch der Netzbeschluss (NEB) enthalten. Der Bund wird die Strecke vom Zubringer Glarnerland bis zum Kreisel Glarus per 2020 ins Nationalstrassennetz übernehmen. Der Ausbau der Nationalstrassen wird künftig im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) bestimmt und schrittweise umgesetzt. Der Bundesrat wird dem Parlament dazu in der Regel alle vier Jahre eine Botschaft mit den geplanten Ausbauten unterbreiten und gleichzeitig den dazu nötigen Verpflichtungskredit beantragen. Sowohl über die Projekte und deren Priorisierung als auch über die Finanzierung entscheidet das Parlament. Die nächste STEP-Botschaft wird der Bundesrat 2018 dem Parlament unterbreiten. Der Beschluss wird dann voraussichtlich 2019 erwartet. In dieser STEP-Botschaft werden noch keine Ausbauten der NEB-Strecken enthalten sein, mit Ausnahme der Umfahrungen Le Locle, Näfels und La Chaux-de-Fonds. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) begleitet bis 2020 den Landerwerb betreffend die Umfahrung Näfels. Für die Projektübergabe und einzelne Ergänzungsarbeiten sollen im Budget 2018 50'000 Franken eingesetzt werden.

### **1.12. Stichstrasse Näfels-Mollis (Kostenstelle 40200006)**

Der Auftrag für die Projektierungsarbeiten der Phasen Submission und Realisierung wurde Ende Mai 2017 an die Ingenieurgesellschaft Marty/Geoterra vergeben. Die Submission der ersten Bauetappe erfolgt Anfang 2018 unter der Voraussetzung, dass bis dann das Projekt rechtskräftig bewilligt ist. Baubeginn ist Mitte 2018. Im Budget 2018 sind für die Stichstrasse Näfels-Mollis 2,5 Millionen Franken eingestellt.

### **1.13. Querspange Netstal (Kostenstelle 40200007)**

Die Ingenieurarbeiten für die Phasen Vorprojekt bis Auflageprojekt wurden im Juli 2017 an das Ingenieurbüro AF Toscano AG, Zürich, vergeben. Gemäss Projektierungsprogramm wird das Vorprojekt inkl. Variantenstudium bis Ende 2018 und das Bau-/Auflageprojekt bis Ende 2019 erstellt. Im Budget 2018 sind für das Projekt Querspange Netstal 300'000 Franken eingestellt.

### **1.14. Kantonsstrasse Glarus, Rückbau und Umgestaltung Zentrum (Kostenstelle 40200008)**

2017 wurden das Vorprojekt für die Strasse bearbeitet und die Zustandsaufnahmen der Werkleitungen durchgeführt. 2018 erfolgen das Auflageprojekt inklusive Genehmigungsverfahren, die erste Realisierungsetappe ist 2019 geplant. Die Abstimmung der verschiedenen Teilprojekte (Strasse, Werkleitungen, Plätze, Parkierung, Strassenbeleuchtung) erfolgt über eine gemeinsame Projektorganisation zwischen dem Kanton und der Gemeinde. Für die weiteren Projektierungsarbeiten sind im Budget 2018 50'000 Franken vorgesehen.

## **2. Kantonsstrassen, Erfolgsrechnung (Kostenstelle 40200)**

### **2.1. Unterhalt Kantonsstrassen (Kostenart 3141.00)**

In der Kostenart 3141.00, Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen/Verkehrswege, sind im Budget 2018 1,05 Million Franken veranschlagt. Davon entfallen auf den betrieblichen Unterhalt (Strassenreinigung, Markierung, Signalisation usw.) 600'000 Franken. Für kleinere Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel das Versetzen von Schachtdeckeln und lokale Sofortmassnahmen sind 100'000 Franken eingestellt. Für die Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen sind 200'000 Franken budgetiert.

Die Brücke über den Linthkanal sowie die angrenzende Strasse (Flechtsenstrasse) zwischen Weesen und dem Autobahnanschluss liegen im Unterhaltsperimeter der Nationalstrasse. Der Abschnitt zwischen Weesen und dem Abzweiger zum Werkhof Biäsche wird 2018 in-stand gesetzt. Der Kanton muss im Rahmen der Objektvereinbarung die Unterhaltskosten für das Trottoir übernehmen, da Anlagen für den Langsamverkehr nicht Bestandteil der Nationalstrassen sind. Der Anteil am Trottoir beträgt 150'000 Franken.

### **2.2. Belagserneuerung (Kostenart 3141.02)**

2018 sind in der Kostenart 3141.02, Belagserneuerung, 1,4 Millionen Franken veranschlagt. Folgende Projekte sind vorgesehen:

- Hauptstrasse Bilten, Abschnitt Seggenstrasse–Sägenstrasse
- Ziegelbrückstrasse Niederurnen, Abschnitt Linthkanalbrücke–Autobahnunterführung
- Kreuzgasse Mitlödi
- Dorfstrasse Haslen, Abschnitt Zusingen–Bahnhofstrasse
- Klöntalerstrasse, weitere Sanierungsetappe

Für die Planung der Projekte ab 2019 sowie für Sofortmassnahmen (Winterschäden) sind je 200'000 Franken vorgesehen.

### **2.3. Unterhalt Sernftalstrasse (Kostenart 3141.03)**

Die Sanierung der Sernftalstrasse, Abschnitt Brummbach–Werriweid ist mit 500'000 Franken veranschlagt. Diese Ausgaben sind gemäss Vorgabe der Finanzverwaltung in der Investitionsrechnung zu budgetieren. Entsprechend ist 2018 in der Kostenart 3141.03 kein Budget eingestellt.

### **2.4. Leistungen Nationalstrassengebiet VI (Kostenart 3141.04)**

Für die Leistungen „Nationalstrassen Gebiet VI“, welche über die Kostenart 3141.04 abgerechnet werden, sind im Budget 2018 analog zum Vorjahr 1,32 Millionen Franken eingestellt.

### **2.5. Abwassergebühren Kantonsstrassen (Kostenart 3141.05)**

Für 2018 ist ein Budgetbetrag von 320'000 Franken vorgesehen.

## **3. Lärmsanierung an Kantonsstrassen (Investitionsrechnung Kostenstelle 40215001)**

Im 2018 sind im Bereich der Lärmsanierungen an Kantonsstrassen folgende Arbeiten vorgesehen:

- Bilten:* Fenstersanierungen und lärmindernder Belag, 1. Etappe  
*Niederurnen:* Fortsetzung Fenstersanierungen  
*Oberurnen:* Fortsetzung Fenstersanierungen

<i>Näfels:</i>	Fortsetzung Fenstersanierungen, lärmindernder Belag Molliserstrasse
<i>Kerenzerberg:</i>	abgeschlossen
<i>Netstal:</i>	Genehmigung Ausführungsprojekt für die Abschnitte Molliser- und Lerchenstrasse
<i>Glarus:</i>	Fortsetzung Fenstersanierungen
<i>Riedern:</i>	Genehmigung, Ausführungsprojekt
<i>Schwanden:</i>	Genehmigung, Ausführungsprojekt
<i>Mitlödi:</i>	Genehmigung, Ausführungsprojekt
<i>Glarus Süd:</i>	Erstellen Sanierungs- und Auflageprojekt

Für diese Arbeiten sind gesamthaft 800'000 Franken im Budget eingestellt. Nach Abzug der Gemeindebeiträge und unter Berücksichtigung des Bundesbeitrags verbleiben Nettokosten von 580'000 Franken.

#### 4. Radroute Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn (Investitionsrechnung Kostenstelle 40211001)

Für den ordentlichen Unterhalt der Radroute sind 2018 in der Kostenart 5010.00, Bauausgaben, 100'000 Franken einzusetzen.

#### 5. Orientierung öV-Massnahmen

##### 5.1. Verzicht auf Mitfinanzierung S2 und S27

Aufgrund von massiven Abgeltungserhöhungen durch die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sowie die Schweizerische Südostbahn (SOB) in den Fahrplanjahren 2018 und 2019 beteiligt sich der Kanton Glarus nicht mehr an der Finanzierung der S2 und S27.

##### 5.1.1. Kosten

Die jährliche Abgeltung der S27 beträgt im Jahr 2017 rund 3,1 Millionen Franken (davon Anteil GL: 305'121 Fr.). Gemäss Erstofferte der SOB steigt die Abgeltung im Jahr 2018 infolge fehlender Erträge auf 4,5 Millionen Franken an (davon Anteil GL: 441'743 Fr.). Weder der Bund noch die Kantone sind gewillt, dieses Angebot weiter zu bestellen. Der Kanton Schwyz hat daher ein Sanierungskonzept für die S27 ausgearbeitet, welches werktags während den Hauptverkehrszeiten am Morgen und Abend nur noch je fünf Zugpaare vorsieht. Bilten ist in der übrigen Zeit mittels einer halbstündlichen Busverbindung an den Bahnhof Ziegelbrücke anzubinden.

**Tabelle 1. Abgeltungen Jahr 2018 für Linienabschnitt Bilten–Ziegelbrücke in Franken (Basis Erstofferten)**

<i>Linie</i>	<i>Anteil Bund und Kanton</i>	<i>Anteil Kanton (28 %)</i>	<i>Anteil Bund (72 %)</i>
S2 Zürich Flughafen–Ziegelbrücke	1'039'868	291'163	748'705
S27 Siebnen-Wangen–Ziegelbrücke (Sanierungskonzept)	450'315	126'088	324'227
Bus 524 Pfäffikon SZ–Ziegelbrücke (Halbstundentakt)	1'149'846	321'957	827'889

Neben den Abgeltungen sind zusätzlich die Kosten am Bahninfrastrukturfonds (BIF) je Bahnlinie zu berücksichtigen. Für den Kanton Glarus belaufen sich diese für beide Linien zusammen auf jährlich knapp eine halbe Million Franken. Diese Kosten entfallen, wenn die Bahnlinien nicht mehr bestellt werden.

**Tabelle 2. BIF-Anteil Kanton Glarus S2 und S27 in Franken(Berechnung Fachstelle ÖV)**

<i>Linie</i>	<i>Anteil BIF Kanton</i>
S2 Zürich Flughafen–Ziegelbrücke	437'000
S27 Siebnen-Wangen–Ziegelbrücke	52'000

Weiter ist die Höhe der Bundesbeteiligung (Kantonsquote) von Relevanz. Mit der Kantonsquote legt der Bund fest, in welcher Höhe er das vom Kanton bestellte abgeltungsberechtigte Angebot mitfinanziert. Bestellt der Kanton ein darüber hinausgehendes Angebot, hat er die Kosten vollständig selber zu tragen. Der Kanton Glarus überschreitet momentan die Kantonsquote trotz Nichtbestellung der S2 und S27 voraussichtlich um rund 1,2 Millionen Franken.

#### 5.1.2. Benutzer der S2 und S27

Aktuelle Auswertungen der S2 und S27 haben durchschnittlich folgende Ein- und Aussteiger pro Tag an den Bahnhöfen Bilten und Ziegelbrücke ergeben:

**Tabelle 3. Ein-/Aussteiger pro Tag S2 auf Linienabschnitt Bilten–Ziegelbrücke (Basis 2016)**

<i>Wochentag</i>	<i>Bahnhof Bilten</i>		<i>Bahnhof Ziegelbrücke</i>	
	<i>Einsteiger</i>	<i>Aussteiger</i>	<i>Einsteiger</i>	<i>Aussteiger</i>
Montag–Freitag	8	12	373	339
Samstag/Sonntag	8	13	276	162

**Tabelle 4. Ein-/Aussteiger pro Tag S27 auf Linienabschnitt Bilten–Ziegelbrücke (Basis 2016)**

<i>Wochentag</i>	<i>Bahnhof Bilten</i>		<i>Bahnhof Ziegelbrücke</i>	
	<i>Einsteiger</i>	<i>Aussteiger</i>	<i>Einsteiger</i>	<i>Aussteiger</i>
Montag–Freitag	64	49	71	84
Samstag	55	34	61	61
Sonntag	28	24	45	47

#### 5.1.3. Handlungsbedarf und Erwägungen

Die Höhe der ausbezahlten Abgeltungsbeträge (Tab. 1), der BIF-Kosten (Tab. 2), der Kantonsquotenüberschreitung sowie die geringe Anzahl Fahrgäste (Tab. 3 und 4) erfordern eine Anpassung des Angebots. Dabei wurden folgende Argumente erwogen:

Die S27 erbringt für den Kanton Glarus abgesehen von den Anschlüssen ab Bilten Richtung Zürich keinen Nutzen. Dementsprechend gering wird diese S-Bahn-Linie auf dem Glarner Abschnitt genutzt. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den transportierten Fahrgästen.

Mobilitätseingeschränkte Personen können Bilten nur mit dem Bus 524 erreichen. Sowohl für die S27 als auch die S2 gilt, dass die Perronanlage des Bahnhofs Bilten ausschliesslich über Treppen erreichbar ist. Das Rollmaterial der S27 verfügt über keinen Tief Einstieg.

Die S2 kann Bilten nur zu unattraktiven Randzeiten bedienen. Die Anzahl Ein- und Aussteiger der elf haltenden Züge pro Tag ist entsprechend bescheiden. Die Ein- und Aussteiger in

Ziegelbrücke sind aus Sicht des Kantons Glarus zudem stark zu relativieren: Die S2 hat in Ziegelbrücke aufgrund ihrer fix definierten An- und Abfahrtszeit (Trassenkonflikte March) keinen direkten Anschluss von/nach dem Glarnerland (Wartezeit ca. 20 Minuten). Aus diesem Grund können von dieser S-Bahn ausschliesslich Glarner Fahrgäste profitieren, welche im Einzugsgebiet des Bahnhofs Ziegelbrücke wohnen, die entsprechende Wartezeit für die Anschlussverbindung in Kauf nehmen oder mit dem privaten Fahrzeug zum Bahnhof fahren. Mit den halbstündlich verkehrenden RegioExpress-Zügen bzw. der S25 bestehen gute Alternativen, welche vergleichbare Verbindungen in Richtung Zürich sicherstellen.

Die S2 stellt heute die Früh- und Spätverbindungen zwischen Ziegelbrücke und Zürich sicher. Diese können bei nachgewiesenem Bedarf auch mittels Busverbindungen bis zum nächsten Umsteigepunkt angeboten werden. Das Nachtnetz wird optimal an den Nachtschnellzug von Zürich HB (Abfahrt Fr/Sa und Sa/So 00:20) angeschlossen.

Die Erstofferten der Fahrplanjahre 2018 und 2019 sind von den Transportunternehmen Ende April 2017 eingereicht worden. Insbesondere die SBB machen massiv höhere Abgeltungen infolge Fehleinschätzung der Ertragsentwicklung in den Jahren 2015 und 2016 auf den Linien der S6 und S25 geltend. Dabei wurden die Erträge aufgrund des Ist-Wertes 2016 neu berechnet. Auch die SOB musste die Ertragssituation auf der S27 für die Jahre 2018 und 2019 massiv korrigieren. Bei unverändertem Angebot nimmt der Abgeltungsbedarf auf der gesamten Linie der S27 um insgesamt 1,5 Millionen Franken zu. Zudem fallen demnächst Investitionen beim Rollmaterial an.

Aufgrund des steigenden Abgeltungsbedarfs bei der S27 hat der Kanton Schwyz ein Sanierungskonzept für die S27 erstellt, welches die Verkehrszeiten auf die Hauptverkehrszeit von Montag bis Freitag reduziert. Bilten muss in der übrigen Zeit mit dem Bus erschlossen werden. Damit liegt es auf der Hand, dass der Kanton komplett auf die teure Bahnverbindung verzichtet und Bilten ausschliesslich und effektiver mit dem Bus erschliesst. Bilten verfügt dabei im kantonalen Vergleich weiterhin über eine sehr gute öV-Anbindung.

Bei den Trassenkonflikten in der March – welche ausschlaggebend für das heutige Fahrplankonzept sind – zeichnet sich auch langfristig keine für den Kanton Glarus akzeptable Lösung ab.

#### *5.1.4. Entscheid*

Die oben ausgeführten Überlegungen führten zur Entscheid, die S2 und S27 ab Fahrplanwechsel Dezember 2017 nicht mehr mitzubestellen. Bilten wird neu täglich mit der Buslinie 524 im Halbstundentakt (in den abendlichen Randstunden im Stundentakt) erschlossen. Bei der Gestaltung des Busfahrplans konnten sämtliche Ansprüche der Einwohner Biltens (vgl. entsprechende Petition) berücksichtigt werden.

Bezüglich der Zugshalte in Bilten und Ziegelbrücke wurde das Departement Bau und Umwelt informiert, dass die verbleibenden Besteller (Bundesamt für Verkehr, Kantone Schwyz, St.Gallen und Zürich) die im Fahrplanverfahren 2018 aufgeführten Halte der S2 und S27 auch für die Fahrplanjahre 2018 und 2019 bestellen.

## **5.2. Fahrplanänderungen 2018**

### *5.2.1. Buslinie 504 Glarus–Klöntal*

Die Fahrzeiten können insbesondere an den Wochenenden nicht eingehalten werden. Im Sommer 2017 kam es daher in Glarus zu über 40 Anschlussbrüchen zwischen Bus und Bahn. Zur Stabilisierung werden die Umläufe ins Klöntal neu an den Wochenenden während der Hochsaison um eine halbe Stunde verlängert. Dies dürfte zu einer merklichen Entspannung der Situation führen. Die Lichtsignalanlage im Aulirank hat sich bewährt und wird 2018 wieder installiert.

#### *5.2.2. Buslinie 524 Ziegelbrücke–Bilten–Pfäffikon SZ*

Die Buslinie verkehrt zwischen Ziegelbrücke Bahnhof und Bilten Ussbühl neu im Halbstundentakt als Ersatz für die vom Kanton Glarus nicht mehr mitfinanzierten S2 und S27.

#### *5.2.3. Buslinie 541 Schwanden–Elm*

Die nachfolgenden Kurse entfallen:

- Kurs 104, Mo–Fr, Elm, Station–Schwanden Bahnhof (05:31/05:57)
- Kurs 105, Mo–Sa, Schwanden Bahnhof–Elm Sportbahnen (06:03/06:25)
- Kurs 122, Mo–So, Elm, Sportbahnen–Schwanden Bahnhof (15:30/15:57)

#### *5.2.4. Buslinie 542 Schwanden–Schwändi*

Die nachfolgenden Kurse verkehren neu Mo–Fr statt Mo–Sa:

- Kurs 203, Schwanden Bahnhof–Schwändi, Lassigen (07:03/07:13)
- Kurs 204, Schwändi, Lassigen–Bahnhof Schwanden (07:15/07:27)

Die nachfolgenden Kurse verkehren neu Mo–Fr statt täglich:

- Kurs 227, Schwanden Bahnhof–Schwändi, Lassigen (19:03/19:13)
- Kurs 228, Schwändi, Lassigen–Schwanden Bahnhof (19:15/19:27)

#### *5.2.5. Buslinien 543 Schwanden–Sool*

Die nachfolgenden Kurse verkehren neu Mo–Fr statt täglich:

- Kurs 317, Schwanden Bahnhof–Sool, Schulhaus (18:32/18:38)
- Kurs 318, Sool, Schulhaus–Schwanden Bahnhof (18:50/18:56)

### **5.3. Wirkungsanalyse**

Gemäss Landsgemeindebeschluss 2012 ist nach drei vollen Betriebsjahren eine Wirkungsanalyse zu erstellen. Die Wirkungsanalyse wird bis Mitte Oktober 2017 erstellt und separat vorgestellt.

### **5.4. Angebotsziele STEP Ausbauschnitt 2030**

Der Kanton Glarus hat in der Planungsregion Ostschweiz folgende Angebotsanpassungen gefordert:

- Herstellen Eckanschluss in Ziegelbrücke für Fahrten von Linthal bis Glarus in Richtung Mühlehorn–Sargans–Chur oder umgekehrt mit der S4, IR bzw. RE.
- Schwanden–Linthal: Verdichtung zu einem Halbstundentakt mit Wegfall des Acht-Minuten-Aufenthalts in Schwanden.
- Halt der direkten S-Bahn Ziegelbrücke–Zürich an allen Bahnhöfen zwischen Ziegelbrücke und Pfäffikon SZ.

Der Bundesrat kommuniziert voraussichtlich im Oktober die Projekte, welche in den Ausbauvarianten 7 bzw. 12 Milliarden Franken integriert werden. Anschliessend erfolgt die Vernehmlassung. Das Parlament beschliesst voraussichtlich 2019 über den Variantenentscheid.

### **5.5. Behindertengleichstellungsgesetz**

2003 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft gesetzt. Es gibt vor, dass nach einer Übergangszeit von 20 Jahren im Jahr 2023 der gesamte öffentliche Verkehr für alle barrierefrei und autonom zugänglich sein muss. Für die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen sind in der Schweiz die jeweiligen Strasseneigentümer zuständig. Bei Strassensanierungen werden die Haltestellen, wo möglich, gleichzeitig an die neuen Normen angepasst. Die Marty Ingenieure AG in Ziegelbrücke hat die Haltestellen im gesamten Kanton aufgenommen und bezüglich Erfüllung des BehiG beurteilt. Die Bestandsaufnahme dient nun als Grundlage für die Priorisierung der Haltestellensanierungen.

## **5.6. Politische Vorstösse**

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wurde am 26. Juli 2017 die Petition in Sachen öV-Verbindungen für Bilten beim Departement Bau und Umwelt eingereicht. Die Beantwortung erfolgte durch das Departement am 14. September 2017.

## **6. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Strassenbauprogramm 2018 und dem Kredit von 100'000 Franken für den ordentlichen Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn zuzustimmen sowie von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Rolf Widmer, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Tabelle Strassenbauprogramm 2018 (Investitionsrechnung)
- Tabelle Voranschlag 2018 (Erfolgsrechnung)